

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 04.07.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:57 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Vertreterin für Frau Hondt

Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Rademacher, Wolfgang

Werner, Hartmut

Vertreter für Herrn Koop

wählbarer Bürger

Lüneburg, Henning

Gladbach, Thomas

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Dust, Ansgar

Gemeindevertreter

stellv. Ausschussvorsitzender

Engelhard, Axel

Gäste

Melsbach, Thorsten

Möller, Uwe Bürgermeister

Witzel, Malte

Gemeindevertreter

Bürgermeister

bürgerliches Mitglied

Abwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

entschuldigt

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Büchen
- 6) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Engelhard, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin stellt er fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Für Frau Hondt nimmt Frau Gast-Pieper, für Herrn Koop nimmt Herr Rademacher stimmberechtigt an der Sitzung teil.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 20.06.2017 ergeben sich keine Einwendungen.

3) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

4) **Bericht aus der Verwaltung**

Bürgermeister Möller teilt mit, dass sich im Rahmen der Klärschlammverbringung Änderungen für die Gemeinde durch Erhöhung der Abführkosten ergeben werden. Bisher hat die Gemeinde einen Preis von 31 € pro Tonne Klärschlamm zu zahlen. Dieser Preis hat sich ab dem 01.06.2017 auf 45 € pro Tonne erhöht. Zum 01.01.2018 wird sich der auf 51/52 € pro Tonne nochmals erhöhen. Diese Ankündigung durch den Anbieter kam für die Gemeinde sehr kurzfristig und überraschend. Die Gemeinde hat derzeit ein jährliches Klärschlammaufkommen von 1.000 bis 1.300 Tonnen. Diese Veränderung wird sich auch in der kommenden Gebührenkalkulation bemerkbar machen. Eine echte Alternative dazu gibt es nicht, da eine Verbrennung der Schlämme Kosten von 70 bis 90 € pro Tonne verursachen würde. Die Gemeinde Büchen ist dabei noch in einer guten Situation, da anderen Kläranlagenbetreibern die Abfuhrverträge gekündigt wurden, da die Betriebe aufgrund der veränderten Klärschlammverordnung nicht mehr in der Lage sind die Schlämme ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung im Heideweg im Rahmen der Straßensanierung der Kreisstraße wird Mehrkosten verursachen. Die Mehrkosten entstehen, da teilweise Hausanschlussabsteller im Fahrbahn – bzw. Bordsteinbereich liegen. Diese sollen soweit möglich in den Gehwegbereich gezogen werden. Die zusätzlichen Arbeiten im Rahmen der jetzigen Maßnahmen nicht mitzumachen, würde keinen Sinn machen. Die voraussichtlichen Mehrkosten liegen bei 40-50.000 €. Der Ausschuss erzielt Einvernehmen darüber, diese Maßnahmen durchzuführen.

Herr Benthien teilt mit, dass der Beschluss des Hauptausschusses zur Rückzahlung von 10 % der Kosten für Jahreskarten für die Schwimmbadnutzung jetzt umgesetzt wird. Dazu haben die Besitzer solcher Karten bis zum 15.10.2017 die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag auf Rückerstattung zu stellen. Die Auszahlung der Beträge wird dann ab dem 16.10.2017 erfolgen.

5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Büchen

Herr Engelhard spricht an, dass der 1. Nachtragshaushalt 2017 bereits in der Sitzung am 20.06.2017 vorgestellt und eingehend erläutert wurde. Die dort angesprochenen zusätzlichen Positionen wurden in die jetzt vorliegende Vorlage eingearbeitet. Die einzelnen Veränderungen sind bereits in der Niederschrift vom 20.06.2017 aufgenommen.

Herr Lange teilt mit, dass er dem Nachtragshaushaltsplan nicht zustimmen kann, da er die Verteuerung der Maßnahme für den sozialen Wohnungsbau für überhöht empfindet. Hierzu entgegnet Herr Engelhard, dass die Mehrkosten durch eine 5 %-ige Erhöhung bei den Rohbaukosten entstanden sind, da es in dem Gewerk nur einen Anbieter gab.

Herr Lüneburg schließt sich der Aussage von Herrn Lange aus. Er steht dem Projekt „Sozialer Wohnungsbau“ kritisch gegenüber, da er der Meinung ist, dass dies nicht die Aufgabe einer Gemeinde ist. Er kann daher dem Haushalt auch nicht zustimmen.

Herr Gladbach gibt hierzu zu bedenken, dass die Gemeinde auch eine gewisse soziale Verantwortung zu tragen hat. Weiterhin ist dieses Projekt durch die Vermietung eine selbsttragende Maßnahme.

Bürgermeister Möller stellt fest, dass das jetzige Abstimmungsverhalten sich dann gegenüber den bisherigen einstimmig gefassten Beschlussfassungen für den sozialen Wohnungsbau der Gemeinde Büchen verändert. Er nimmt dies verwundert zur Kenntnis, stellt aber klar, dass eine Meinungsänderung natürlich durchaus legitim ist.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt folgende Empfehlung

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 1

6) Verschiedenes

Herr Benthien weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 05.09.2017 stattfinden wird. Schwerpunkt wird dabei die Kalkulation für 2018 sein wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Herr Engelhard um 19.57 Uhr die Sitzung.

.....
Axel Engelhard
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung